

II-11741 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5869/11

1990 -07- 0 2

A N F R A G E

der Abgeordneten Fux und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Schadenersatzprozeß der Republik gegen den Richter
Leiningen-Westerburg

Der Urteilsspruch "Klageabweisung wegen Verjährung" wirft eine Reihe von Fragwürdigkeiten im Prozeßgeschehen Republik gegen den Richter Leiningen-Westerburg auf in bezug auf seine Handlungen im Schmuggelprozeß 1984.

Daher richten die gezeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Warum hat man vom Herbst 1985, dem Zeitpunkt der Rückgabe des Schmuckes und daher Fehler des Richters, bis Jänner 1989 gebraucht, um zu entscheiden, ob eine Schadenersatzklage eingebracht wird?
2. Was war der Grund, daß erst im Jänner 1989 die Klage gegen Leiningen-Westerburg eingebracht wurde?
3. Was wurde in dem Zeitraum von 1985 bis 1989 unternommen, um eine allfällige Verjährung zu unterbrechen, und - wenn keine Unterbrechungshandlung gesetzt wurde - aus welchem Grunde nicht?
4. Wann sind in diesem Verfahren Anhaltspunkte für den Eintritt der Verjährung in bezug auf Schadenersatzforderung der Republik aufgetreten und warum wurde nicht gegebenenfalls die Klage gegen Leiningen-Westerburg zurückgezogen?
5. Beabsichtigt die Finanzprokuratur, gegen das Urteil ein Rechtsmittel zu ergreifen?